

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/016

freigegeben am **15.01.2019**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Düring, Andre

Datum: 14.01.2019

Mitgliedschaft im Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" - Antrag der Gruppe CDU/Grüne

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.01.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.03.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	01.04.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 08.11.2018 (Anlage 1) beantragt die Gruppe CDU/Grüne den Beitritt der Gemeinde Rastede zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ (Bündnis). Begründet wird dies dadurch, dass das Bündnis seine Mitglieder bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen des kommunalen Naturschutzes unterstützt und darüber hinaus Hilfestellung bei der Finanzierung solcher Maßnahmen gibt.

Rein formalrechtlich handelt es sich bei dem Bündnis um einen eingetragenen Verein (e.V.). Somit kann die Entscheidung über einen Beitritt nur durch den Rat der Gemeinde Rastede erfolgen (§ 58 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz). Die Satzung des Bündnisses weist als Vereinszweck die Förderung des Naturschutzes aus. Dieser Zweck soll insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- die Förderung und Unterstützung von Maßnahmen der Gemeinden, Städte und Landkreise zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in den Bereichen Freiraumschutz im Gemeinde- beziehungsweise Kreisgebiet, Arten- und Biotopschutz, Nachhaltige Nutzung, Bewusstseinsbildung und Kooperation,
- die Förderung des fachlichen Austausches zwischen Gemeinden, Städten und Landkreisen,
- das Verfassen gemeinsamer Positionen,
- die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und
- die Initiierung gemeinsamer Gutachten, Untersuchungen, Projekte etc.

Die Satzung besagt darüber hinaus, dass nur diejenigen kommunalen Gebietskörperschaften Mitglieder werden können, die die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet haben. Diese Deklaration wurde bisher von 283 Kommunen unterzeichnet (Stand 10/2017). Aus der näheren Umgebung sind die Gemeinde Edewecht und die Stadt Oldenburg Mitglieder im Bündnis.

Die Deklaration benennt vier zentrale Handlungsfelder:

- Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich,
- Arten- und Biotopschutz,
- Nachhaltige Nutzung,
- Umweltbildung und Kooperation.

Die Deklaration beinhaltet die Selbstverpflichtung, Aspekte der biologischen Vielfalt als Grundlage der nachhaltigen Gemeindeentwicklung zu berücksichtigen und die Anforderungen, die an eine Erhaltung der biologischen Vielfalt vor Ort gestellt werden, bewusst in die Entscheidungen auf kommunaler Ebene einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle des Beitritts zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 165 Euro fällig.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag Gruppe CDU/Grüne

Anlage 2 – Flyer des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“

Anlage 3 – Satzung des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“

Anlage 4 – Deklaration „Biologische Vielfalt im Kommunen“

Anlage 5 – Liste der Deklarations-Unterzeichner